

Staates und die Verantwortung der Staats- und Wirtschaftsorgane für die Verwirklichung der Grundsätze der sozialistischen Jugendpolitik. Jährlich werden in Kreisen, Städten und Gemeinden, in Betrieben, staatlichen Einrichtungen und Genossenschaften in Übereinstimmung mit den Leitungen der FDJ u. a. Massenförderungspläne ausgearbeitet, in denen konkrete Maßnahmen zur Durchführung des J. enthalten sind. Das J. findet auf alle Bürger der DDR bis zum vollendeten 25. Lebensjahr Anwendung. Ausgehend von der Grundlinie des VIII. Parteitag, unter Berücksichtigung aller guten Erfahrungen unserer Jugendpolitik und entsprechend den Erfordernissen der Gegenwart und Zukunft wurde vom Politbüro des ZK der SED vorgeschlagen, noch vor den X. Weltfestspielen ein neues Jugendgesetz auszuarbeiten, öffentlich zur Diskussion zu stellen und danach zu verabschieden.

**Jugendobjekt:** exakt meß- und abrechenbare, zeitlich begrenzte Aufgabe, die einem Kollektiv junger Menschen zur eigenverantwortlichen Lösung übertragen wird. Besonders in der sozialistischen Industrie und Landwirtschaft werden mit Hilfe von J. wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben in die Verantwortung der Jugend übergeben. Sie erweisen sich als wirksames Mittel bei der Erziehung zum sozialistischen Bewußtsein. J. sind für die Jugendlichen Schulen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, wo sie beweisen können, was sie gelernt haben, wie sie es verstehen, größere Objekte selbständig zu leiten und Qualitätsarbeit zu leisten. Die Übertragung verantwortungsvoller Aufgaben als J. an die Jugend gehört zu den

Pflichten der Leiter bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes. Besonders sind dafür solche Aufgaben geeignet, bei deren Realisierung die Jugendlichen durch sozialistisches Wetteifern ihre geistigen und moralischen Potenzen entfalten können und die es gestatten, eine große Zahl Jugendlicher zu beteiligen und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu entwickeln sowie das Eindringen in gesellschaftliche Prozesse zu fördern. Die Übergabe von J. sollte zwischen den staatlichen Leitern, den FDJ-Leitungen und den Jugendlichen vertraglich vereinbart werden, dabei ist sowohl die politische als auch die ökonomische Zielstellung des Objektes zu nennen. Besondere Leistungen an J. können durch Verleihung des Ehrentitels „Hervorragendes Jugendkollektiv der DDR“ (→■ *Jugendbrigade*) gewürdigt werden. J. haben in der Geschichte des sozialistischen Jugendverbandes und bei der Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik immer eine große Rolle gespielt. J. waren z. B. der Bau der Talssperre Sosa, der Bau einer Wasserleitung für die Maxhütte in Unterwellenborn, das Meliorationsvorhaben Magdeburger Wische. 1967 wurde auf Vorschlag des VIII. Parlaments der FDJ der Bau des Atomkraftwerkes Nord zum zentralen J. erklärt.

**Jugendpolitik der SED:** fester Bestandteil der Gesamtpolitik der -\* *Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands*. Sie ist die Politik, die den Platz und die Aufgaben der Jugend und des sozialistischen Jugendverbandes im Kampf für den Sozialismus analysiert und bestimmt. Sie leitet die sich daraus ergebende Verantwortung für die Partei, den sozialistischen Staat, die gesellschaftlichen Or-